

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

WST3-A-7239/2-02

Bearbeiter

02742/9005

Datum

Mag. Bartmann

DW 16148

19. März 2002

Betrifft

Umsetzung der NÖ Technologieoffensive; Gründung einer NÖ Beteiligungsgesellschaft für Venture-Capital-Finanzierungen; Finanzierung

H o h e r L a n d t a g !

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.03.2002

Ltg.-945/S-5/18-2001

W- u. F-Ausschuss

1) Allgemeine Darstellung des Vorhabens

Die NÖ Landesregierung hat im Dezember 2001 das NÖ Technologiekonzept beschlossen. Dieses Konzept wurde unter der Federführung des Technologiebeauftragten des Landes NÖ, DI Franz Viehböck, erarbeitet. Zur Umsetzung dieses Konzeptes hat DI Viehböck unter anderem vorgeschlagen, eine privatrechtliche Struktur zu schaffen und zu finanzieren, die Beteiligungsfinanzierung an technologieorientierten Unternehmen (Venture-Capital) in NÖ anbieten soll.

Definition Venture Capital

Im Hinblick darauf, dass sich die gewählte Form der Beteiligungsfinanzierung grundsätzlich von den bisher vom Land NÖ üblicherweise angebotenen Finanzierungsformen unterscheidet, wird im folgenden eine Definition von Venture-Capital gegeben:

Unter Venture-Capital wird die Zurverfügungstellung von haftendem Eigenkapital über einen begrenzten Zeitraum, die auch mit unternehmerischer Beratung des Kapitalnehmers kombiniert ist, verstanden. Die Bereitstellung des Kapitals wird im Gegensatz zur Kreditvergabe nicht vom Vorhandensein beleihungsfähiger Kreditsicherheiten abhängig gemacht, sondern allein von den geschätzten Ertragschancen des zu finanzierenden Objektes. Kapitalsuchende Unternehmen sind meist kleine, gege-

benenfalls noch zu gründende Firmen, die auf dem technologischen Sektor tätig sind. Den Ertragschancen stehen entsprechende Risiken gegenüber.

Im Unterschied zum NÖ Beteiligungsmodell, in dem das Land NÖ im wesentlichen eine Haftung übernimmt und im Vordergrund die Unterstützung von Investitionen bestehender Unternehmen steht, wird in dem hier vorgeschlagenen Modell Geld des Landes über eine landeseigene NÖ TecNet Beteiligungs-Invest AG (Beteiligungsgesellschaft) in sehr frühe Phasen von jungen Unternehmen (Seed-financing, Start-up) investiert, wobei die Dauer der Beteiligung nicht von vornherein fixiert ist. Ziel ist jedoch nicht eine dauerhafte Beteiligung, sondern die Veräußerung nach Erreichen der Marktreife.

Die Veräußerung der Beteiligung an den jungen Unternehmen kann im wesentlichen über einen Börsengang (going public), durch den Verkauf an einen industriellen bzw. strategischen Investor (Trade sale) oder durch den Rückkauf der Unternehmensgründer (buy-back) erfolgen.

Struktur des Modells

Die Beteiligungsgesellschaft (die sich im Eigentum des Landes befindet) selbst übt keine eigene Aktivitäten aus, sondern beauftragt eine (ebenfalls im Eigentum des Landes stehende) Managementgesellschaft mit der operativen Tätigkeit der Beteiligungsprüfung.

Aus steuerrechtlichen Gründen ist die Beteiligungsgesellschaft eine Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die gewählte Struktur entspricht den in Österreich üblichen Formen die für Venture-Capital-Finanzierungen gewählt werden.

Die Zustimmung des NÖ Landtages zur Bereitstellung von NÖ eigenem Kapital vorausgesetzt, wird eine Beteiligung von Kreditinstituten und anderer institutioneller Anleger an der Beteiligungsgesellschaft angestrebt.

Es wird vorgeschlagen, dass die Rückflüsse und allfällige Gewinne aus der Tätigkeit der NÖ TecNet Equity Beteiligungs-Invest AG für weitere Beteiligungen und zur Umsetzung des niederösterreichischen Technologiekonzeptes verwendet werden.

Notwendigkeit zur Bereitstellung öffentlicher Mittel

Eine im Auftrag des Landes durchgeführte Second Opinion zu dem vom Technologiebeauftragten des Landes vorgeschlagenen Modell legt dar, dass Niederösterreich

nur einen geringen Anteil am Venture-Capital Markt in Österreich aufweist. Bei einer Recherche der im Internet vertretenen und in Österreich aktiven Beteiligungsgesellschaften geht hervor, dass gemessen an der Anzahl der im Portfolio dieser Gesellschaften befindlichen Beteiligungen, der NÖ-Anteil lediglich bei 7,03 % liegt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch eine Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts im Auftrag des BM für Verkehr, Innovation und Technologie aus dem Jahr 2001. Diese kam auf einen NÖ-Anteil von nur 5 %.

Die erwähnte Studie geht davon aus, dass sich Venture-Capital finanzierte Unternehmen stärker im Bereich Forschung und Entwicklung engagieren. Es wird auf Literatur verwiesen, die einen positiven Effekt von Venture Capital auf Gründungsgeschehen sowie Gründungskonjunktur ausweist. Daraus wird der Schluss gezogen, dass Maßnahmen im Bereich der vorbörslichen Risikokapitalmärkte Forschung, technologische Innovation sowie in weiterer Folge Wirtschaftswachstum stimulieren. Weiters wird Venture Capital auch als „Katalysator des Strukturwandels“ dahingehend beschrieben, dass auf regionaler Ebene häufig dominierte Unternehmen an kurzfristigen Zielen orientiert sind und daher bestehende Betriebe in regionalen Innovationsprozessen nur selten als Impulsgeber aufscheinen. Venture Capital kann daher die Risikobereitschaft von innovativen Köpfen in Regionen in Unternehmensgründungen wandeln.

Im Hinblick darauf, dass es sich bei der vorgeschlagenen Finanzierungsform um ein für das Land NÖ neuartiges Instrumentarium handelt, ist im speziellen auf die Risikosituation des geplanten Investments hinzuweisen:

Das inhärente Risiko der geplanten Investition ist weder im Ausmaß noch von ihrer Art her vergleichbar mit Investitionen in Unternehmen, die an Wertpapierbörsen notieren. Diese Risiken sind sowohl politischer als auch wirtschaftlicher Natur und treten zu dem mit einem Eigenkapitalinvestment verbundenen Risiko hinzu. Die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft, die in Private Equity, Direct Investment und Venture Capital und damit in nicht notierte Werte investiert, stellt Risikokapital dar und kann starken Schwankungen bei der Substanz, dem Ertrag und der Gewinnentwicklung unterliegen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse unternehmerischer Beteiligungen sind abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen und vom Beteiligungsunternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen, die sich möglicherweise

als nicht zutreffend, unvollständig oder unrichtig erweisen. Ein liquider Markt zur Veräußerung der eingegangenen Beteiligungen besteht nicht. Frühphaseninvestitionen sind darüber hinaus mit den spezifischen Risiken einer Unternehmensgründung, wie fehlendes marktreifes Produkt, Abhängigkeit vom Management, Abhängigkeit von Lieferanten, Liquiditätsproblemen etc. begleitet. Das Risiko des Landes mit dem eingesetzten Kapital begrenzt.

Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der insgesamt dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Im Hinblick auf den derzeit geringen Marktanteil NÖ an Venture Capital-Finanzierungen und den dargestellten positiven Effekten einer solchen Finanzierungsform erscheint es trotz der dieser Finanzierungsform innewohnenden Risiken sinnvoll, dass das Land NÖ durch die Zurverfügungstellung von eigenem Risikokapital Impulse setzt. Der Erfolg des Modells hängt nicht zuletzt von den noch auszuwählenden Vorständen und Kooperationspartnern ab.

Um die Effekte der Venture-Capital-finanzierten Unternehmungen für NÖ zu optimieren, ist bei der Investitionsstrategie auf standortpolitische Entscheidungsmomente abzustellen, was zur Folge hat, dass im Unterschied zu reinen privatwirtschaftlichen Modellen, die Ertragsmaximierung nicht als alleiniges Ziel zu gelten hat.

2) Darstellung der Gesamtkosten des Vorhabens

Es wird vorgeschlagen, für einen Zeitraum von 5 Jahren €29,070.000 (rund ATS 400 Mio.) für die dargestellte Form der Venture-Capital-Finanzierung an technologieorientierten Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

In einem ersten Schritt soll bei der Gründung der Beteiligungsgesellschaft ein Stammkapital von € 14,535.000,- einbezahlt werden. Der verbleibende Betrag von € 14,535.000,- soll in Abhängigkeit vom Mittelbedarf der Gesellschaft eingebracht werden.

Aus diesen Beträgen ist sowohl der laufende Aufwand (Kosten des Managementvertrages, Kosten der Beteiligung, Rechts- und Beratungskosten) sowie sonstige Aufwendungen, die sich aus der Struktur ergeben, zu tragen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag,

der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

- 1) Die Gründung einer landeseigenen Beteiligungsgesellschaft, mit der Venture-Capital-Finanzierungen für technologieorientierte Unternehmen durchgeführt werden sollen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und es wird für die budgetmäßige Bedeckung wie folgt vorgesorgt werden:

2002: € 14,535.000,-- (als Stammkapitaleinzahlung)

2003-2008: maximal € 14,535.000 (als Kapitalerhöhung bzw. in Form von Genussrechten)

- 2) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

E r n e s t G a b m a n n

Landesrat

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung